

Sinti und Roma | 19.03.2026 | Nr. 102/26

Uta Wentzel: TOP 12: Wer sich seiner Geschichte nicht erinnert, ist verdammt, sie zu wiederholen

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im Januar 2022 haben wir einstimmig beschlossen, die Geschichte der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein, und insbesondere Verfolgung und Vertreibung im Nationalsozialismus und deren Folgen, wissenschaftlich aufzuarbeiten. Als Beirat haben wir diesen Prozess eng begleitet.

Ich danke an dieser Stelle allen Mitgliedern des Beirates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und natürlich den Wissenschaftlern Prof. Dr. Marc Buggeln, Dr. Sebastian Lotte-Kusche und Melanie Richter-Oertel und ihrem 12-köpfigen Team von der Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History der Europa-Universität Flensburg für ihre grandiose Arbeit.

Der Bericht umfasst 541 Seiten, es wurden ca. 20.000 Akten systematisch ausgewertet, Interviews mit den Nachfahren der Verfolgten geführt und die Rolle der Polizei und Behörden sowie die Presseberichterstattung untersucht.

Die Studie schließt eine wichtige Lücke in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein. Die Geschichte der autochthonen Minderheit der Sinti und Roma wird seit dem 15. Jahrhundert dargelegt. Forschungsschwerpunkt war die systematische Verfolgung der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein durch das NS-Regime und die Wiedergutmachungsprozesse.

Mehr als die Hälfte der damals ca. 500 in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma wurden am 20. Mai 1940 nach Polen deportiert, wo sie unter unerträglichen Zuständen in Belzec Panzergräben ausheben mussten und später in Ghettos und KZs gezwungen wurden. 35 bis 45 Prozent der deportierten Schleswig-Holsteiner starben in den vier Jahren in der sogenannten Todeszone im Generalgouvernement. Von 193 Sinti und Roma ist das Schicksal ungeklärt.

In jeder Familie hat es Todesopfer gegeben. Die Forschung geht aktuell davon aus, dass im Nationalsozialismus etwa 70 Prozent der deutschen Sinti und Roma ermordet

wurden.

Für die in der Studie betrachteten schleswig-holsteinischen Sinti und Roma konnten massive Verfolgungen in der NS-Zeit, Benachteiligungen und fortdauernder Rassismus in der Nachkriegszeit, aber auch widerständiger Mut, soziale Not und unbändiger Überlebenswille der Minderheitenangehörigen herausgearbeitet und an vielen Einzelbeispielen erzählt werden. In dieser empirischen Tiefe gibt es dies bislang für kein anderes Flächenland.

Die systematische Sichtung der Wissenschaftler von über 20.000 Akten, die Analyse und Erfassung der Akten und Einzelschicksale, die die Angehörige der Sinti und Roma betreffen in einer eigens erstellten Datenbank, die Personenzentrierte Auswertung, die Interviews mit Angehörigen der Minderheit, die umfangreiche Presseanalyse, die ergab, dass in 80 Prozent der Artikel die Minderheit kriminalisiert dargestellt wird, die gute Datenlage auch zu ostpreußischen Sinti und Roma, die nach Schleswig-Holstein vertrieben wurden - Sie bilden ein wichtiges Fundament für weitere Forschungsarbeiten von Studierenden, Doktoranden und Wissenschaftlern.

Der Forschungsauftrag des Landes hat damit eine nachhaltige wissenschaftliche Datengrundlage geschaffen.

Die Ergebnisse dieser Studie sollten einfließen in Bildungsarbeitsmaterialien, in die Ausbildung unserer Verwaltung und Polizei, die Gedenkarbeit und unsere Erinnerungskultur.

Die Untersuchung kann zum ersten Mal eine größere Zahl von Tätern in der Polizei in Schleswig-Holstein mit Namen und Berufsbiografien benennen, die für die Verfolgung der Minderheit in der NS-Zeit eine Schlüsselrolle spielten. Unter ihnen war der Polizeibeamte Rudolf Hannig, der nach 1945 Karriere machte: Er wurde erster Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes, aus dem später das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein hervor ging.

Es kann daher nur bedingt überraschen, dass polizeiliche Sonderregeln und rassistische Diskriminierung auch nach dem Krieg in der Kriminalpolizei erhalten und damit fortgesetzt wurden. Negative Bewertungen der Kripo führten z.B. in Eutin dazu, dass bereits anerkannte Anrechte auf Entschädigung zur Aberkennung führten. Die Studie verdeutlicht, dass eine generelle Tendenz des Landesentschädigungsamtes und des Landgerichtes nachweislich ist, die die rassistische Verfolgung der Opfer in Zweifel zog, ihnen also eine Mitschuld an der Verfolgung gab.

Es verwundert daher nicht, dass in den wissenschaftlichen Interviews mit Angehörigen der Opfer von einer Vielzahl von negativen Erfahrungen mit Ämtern und Polizei berichtet wurde. Alle interviewten Personen berichten von der starken Präsenz des Genozids in ihren Familien, von schweren Traumata, gesundheitlichen und ökonomischen Folgen und einem fehlenden Sicherheitsgefühl.

Der jahrelange Kampf um die Anerkennung der Verfolgung und von Entschädigungsleistungen, das Erleben einer Fortsetzung der Ausgrenzung und der

Kriminalisierung führte bei vielen Opfern zu Retraumatisierungen und einer großen Ohnmacht.

Ich kann jedem nur ans Herz legen, diesen Bericht zu lesen. Besonders die Einzelschicksale bewegen sehr. Die Opfer mahnen uns, ganz besonders achtsam zu sein.

Unser gesellschaftliches Klima hat sich geändert. Polarisierungen, Hass, Extremismus und Angriffe auf unser freies und liberales Miteinander nehmen bedrohlich zu. Es kann nicht sein, dass Menschen in unserem Land wieder Angst haben oder ausgegrenzt werden. Wir alle tragen Verantwortung dafür, unser pluralistisches Miteinander, unsere vulnerablen Gruppen, unsere demokratische Werte und unseren Rechtsstaat zu schützen.

Ich möchte mit dem mahnenden Zitat des Philosophen George Santayana enden. „Wer sich seiner Geschichte nicht erinnert, ist verdammt, sie zu wiederholen.“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und diese Debatte über diesen so wichtigen Bericht!